

**197. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover  
Bereich: Wüfel / Hildesheimer Straße**

**Übersicht über die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen**

---

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen mit Bezug auf Umweltbelange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben.

Region Hannover  
(Stellungnahme vom 12.09.2006)

Aus Sicht der Wasserwirtschaft:

*"Entgegen den Ausführungen verläuft unmittelbar westlich des Änderungsbereichs ein Graben, der als Gewässer III. Ordnung im Sinne des Nds. Wassergesetzes (NWG) einzustufen ist. In diesen Graben mündet aus östlicher Richtung kommend nördlich und südlich angrenzend je eine Regenwasserkanalisation."*

*"Es wird ausgeführt, dass aufgrund gegenüber der Leineaue höher liegenden Geländes eine Hochwassergefahr nicht besteht. Es sollte jedoch klargestellt werden, dass dies nur bei Hochwasserereignissen bis max. HQ100 (100 jährliches Hochwasser) gilt."*

Aus Sicht des Bodenschutzes:

*"Im Änderungsbereich liegt laut Verdachtsflächenkataster der Stadt Hannover eine großflächige Auffüllung vor. Untersuchungen der Auffüllung über evtl. Kontaminationen liegen nicht vor. Südlich des Änderungsbereiches befindet sich eine Tankstelle auf dem Gebiet der Stadt Laatzen. Mögliche Auswirkungen durch diesen Standort sind derzeit nicht erkennbar."*

Aus naturschutzbehördlicher Sicht:

*"Aus Sicht der übrigen von der Region Hannover zu vertretenden Belange bestehen keine Anregungen oder Bedenken."*

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover  
(Stellungnahme vom 11.09.2006)

*"Gegen den vorgelegten Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben."*